



Schutzkonzept UBS Kids Cup Team 2020/2021

Stand: 23. Oktober 2020

Das vorliegende Schutzkonzept für UBS Kids Cup Team Veranstaltungen basiert auf dem «Schutzkonzept Leichtathletik: Wettkämpfe» von Swiss Athletics vom 26.6.2020 und ist von jedem UBS Kids Cup Team Veranstalter individuell zu ergänzen.

Veranstaltung:

Organisator:

Anlagebetreiber:

UBS Kids Cup

c/o Weltklasse Zürich
Baslerstrasse 30
8048 Zürich

Tel. +41 44 495 80 84
Fax +41 44 495 80 99
info@ubs-kidscup.ch

ubs-kidscup.ch

Veranstalter



Partner



Ermöglicht durch



Übergeordnete Grundsätze

1. Maximale Anzahl Personen in der Halle

In der Dreifachturnhalle (inkl. Tribünen, Foyer und anderen Räumlichkeiten) dürfen sich an einer UBS Kids Cup Team Veranstaltung maximal 1'000 Personen gleichzeitig aufhalten. Ist eine klare Trennung der Veranstaltung in zwei Teilveranstaltungen möglich (z.B. 2 Kategorien morgens, 2 Kategorien nachmittags), darf die Anzahl Personen über den ganzen Tag gesehen 1'000 überschreiten. Es darf dann zu keiner Durchmischung der TeilnehmerInnen, TeambetreuerInnen sowie ZuschauerInnen beider Teilveranstaltungen kommen.

Es ist zu beachten, dass die Kantone die Obergrenze von Anwesenden an Veranstaltungen reduzieren können und die kantonalen und/oder kommunalen Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb einzuhalten sind.

2. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an UBS Kids Cup Team Veranstaltungen teilnehmen und müssen zu Hause bleiben. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Personen mit offensichtlich erkennbaren Symptomen ist der Einlass zu verweigern.

3. Infektionsrisiko minimieren

In der Halle gilt für alle Beteiligten (Athleten, Helfer, Funktionäre, Zuschauer, etc.) ab Jahrgang 2008 eine Maskenpflicht. Einzig Kinder und Jugendliche während dem eigentlichen Wettkampfbetrieb sind von der Maskenpflicht enthoben. Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

4. Hygiene

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Mindestens zwei Desinfektionsmittelspender sind an strategisch sinnvollen Orten aufzustellen (z.B. im Eingangsbereich und beim Hallenabgang). Garderoben sind nur im Notfall zu benutzen. Alle AthletInnen, Begleitpersonen und Helfer erscheinen bereits umgezogen zum Wettkampf und verzichten auf das Duschen in der Halle.

Auf Händeschütteln und Abklatschen wird verzichtet.

5. Personendaten erfassen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen unverzüglich ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die Unterschreitung der Distanz von 1.5 Metern während 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) ohne geeigneten Schutz (z.B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Hygienemaske). Um das Contact Tracing im Falle einer Ansteckung zu vereinfachen, erfasst der Veranstalter die Personendaten aller Anwesenden.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Wettkampfes

Jeder Veranstalter muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung ist:

.....

Tel. +41 E-Mail

Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb

1. Verantwortung des Organisors

Der Organisator, am Wettkampf vertreten durch den/die Corona-Beauftragte/n, trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes. Ausserdem ist jede Athletin und jeder Athlet sowie alle an der Veranstaltung Beteiligten (Helfer, Zuschauer, Funktionäre, etc.) im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen und einzuhalten.

2. Bewilligung der Veranstaltung

Das vorliegende Schutzkonzept dient lediglich als Rahmenvorgabe für die UBS Kids Cup Team Veranstaltung. Der Veranstalter hat sich in jedem Fall an die in diesem Schutzkonzept enthaltenen Vorgaben zu halten, muss aber allfällige weitergehenden Bestimmungen des jeweiligen Kantons oder der Hallenbetreiberin berücksichtigen. Das Schutzkonzept muss Weltklasse Zürich bis spätestens einen Monat vor der Veranstaltung zugestellt werden. Sollte Weltklasse Zürich Anzeichen dafür haben, dass das Schutzkonzept nicht in allen Punkten umgesetzt wird oder unzureichend ist, so kann die Bewilligung jederzeit entzogen werden.

3. Durch den Organisator zu treffende Massnahmen

- a. Jeder Veranstalter hat ein Schutzkonzept zu erstellen und muss dieses auf Verlangen den Behörden vorweisen können. Dabei basiert er auf dem vorliegenden «Schutzkonzept UBS Kids Cup Team» und ergänzt dieses allenfalls mit den für die jeweilige Veranstaltung notwendigen Punkten (Siehe Seite 4).
- b. Zu jedem Wettkampf sind in der Ausschreibung resp. in den Wettkampfinformationen (Weisungen) insbesondere auch die dieses Konzept betreffenden Punkte detailliert auszuführen. Darin ist auch die für das Schutzkonzept verantwortliche Person zu nennen.
- c. Der Organisator stellt sicher, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 1'000 Personen in der Halle befinden.
- d. Der Organisator führt Präsenzlisten (Vorname, Nachname, E-Mail/Telefonnummer, Teamzugehörigkeit/Funktion), damit ein Contact Tracing möglich ist.
- e. Der Organisator hat sicherzustellen, dass sich ZuschauerInnen, sollten solche zugelassen sein, in der Halle nicht mit Athleten mischen bzw. immer genügend Abstand (mind. 1.5m) wahren und sich in einem gekennzeichneten Sektor aufhalten. Es soll zudem, wenn möglich, ein separater Eingang für ZuschauerInnen geplant werden.
- f. Es ist darauf hinzuwirken, dass ausserhalb des Wettkampfs auch die Teams zueinander und insbesondere die Funktionäre und Helfer im Einsatz, wenn möglich, die Abstandsregel einhalten können (z.B. durch Abtrennungen zwischen den Disziplinen der verschiedenen Kategorien oder markierten Bereichen für die Teams auf der Tribüne).
- g. Der Betrieb einer Festwirtschaft ist erlaubt, wobei die geltenden [COVID-19-Bestimmungen für Restaurationsbetriebe](#) eingehalten werden müssen.

Besondere Bestimmungen und Massnahmen für diese Veranstaltung:

a.

b.

c.

d.

e.

f.

Ort, Datum:

Organisator:

Unterschrift(en):

Name(n):

Anhang 1: **Erläuterungen für den Wettkampfbetrieb**

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen dem Veranstalter die Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes erleichtern bzw. sind bei dessen Erstellung zu beachten.

1. INFRASTRUKTUR

a. Umkleide / Dusche / Toiletten

Die Garderoben stehen den AthletInnen sowie TeambetreuerInnen und HelferInnen nur im Notfall zur Verfügung (z.B. für Tenuewechsel während dem Wettkampf). Alle aufgeführten Personen sind aufgefordert, bereits umgezogen zum Wettkampf zu erscheinen und auf das Duschen und Umziehen vor Ort zu verzichten.

Toiletten können benutzt werden. Wenn möglich, sind für Athleten und Zuschauer unterschiedliche Toiletten zuzuteilen. Den Weisungen des Anlagebetreibers ist Folge zu leisten.

b. Sportgeräte

Folgende Geräte sind nach jedem Team zu desinfizieren:

- Staffel-Stäbe (UBS Gold-Sprint und Team-Cross)
- Stabweitsprung-Stäbe
- Tauchringe (Hürdensprint-Stafette)

2. PERSONEN IN DER HALLE

a. Es obliegt dem Veranstalter zu definieren, wie viele Teams für die Veranstaltungen zugelassen werden. Die Obergrenze ist so zu wählen, dass die kantonalen Bestimmungen eingehalten werden können. Für die Bestimmung der Obergrenze sind insbesondere auch die örtlichen Gegebenheiten der Halle (Kapazität, Platzverhältnisse, etc.) miteinzubeziehen. Die Anzahl zugelassener Teams muss Weltklasse Zürich bis am 1. November 2020 mitgeteilt werden.

b. Pro Team sind maximal 2 TeambetreuerInnen zugelassen. Die Personendaten der/des zweiten TeambetreuerIn ist dem Veranstalter zusammen mit den Personendaten der Kinder zu melden.

c. Pro Kind ist maximal eine Begleitperson zugelassen. Dies jedoch nur unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und Kapazitäten in der Halle. Sind diese nicht ausreichend, ist die Zahl zwingend nach unten zu korrigieren und entsprechend zu kommunizieren.

d. Es obliegt dem Veranstalter zu definieren, wie viele Personen ausser den Funktionären und den Athletinnen und Athleten in das «Infield» (Hallenboden) dürfen. In jedem Fall wird empfohlen mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass die unterschiedlichen Alterskategorien während dem Wettkampf genügend Abstand zueinander haben und somit jeweils eine eigenständige Gruppe bilden. Solche Gruppen dürfen nicht mehr als 100 Personen umfassen, je nach kantonalen Bestimmungen auch weniger. Dafür sind unter anderem folgende Massnahmen möglich resp. empfohlen:

- Klare Trennung der Wettkampfanlagen (Banden/Absperrband), vor allem aber der Wartezonen
- Anpassung Zeitplan
- Hinweise an die Athletinnen und Athleten sowie deren Betreuungspersonen, das «Infield» möglichst kurz vor dem Wettkampf zu betreten und dieses nach dem Einsatz sofort wieder zu verlassen.
- Separater Ein- und Ausgang in das Infield planen

- e. Von folgenden Personen müssen Personendaten erfasst werden:
- AthletInnen (Vorname, Name, Telefon/E-Mail, Teamzugehörigkeit)
 - TeambetreuerInnen (Vorname, Name, Telefon/E-Mail, Teamzugehörigkeit)
 - Helfer (Vorname, Name, Telefon/E-Mail, Einsatzzeit)
 - Funktionäre (Vorname, Name, Telefon/E-Mail)
 - ZuschauerInnen (Vorname, Name, Telefon/E-Mail)

Mit der Anmeldung stehen die benötigten Personendaten der LeiterInnen zur Verfügung (Name, Telefon/E-Mail). Die Personendaten der AthletInnen und zusätzlichen TeambetreuerInnen hat der/die entsprechende TeambetreuerIn bis spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung dem Veranstalter mittels zur Verfügung gestelltem Formular zu melden. Änderungen sind dem Veranstalter spätestens bei der Startnummernausgabe mitzuteilen.

Die Personendaten der ZuschauerInnen müssen am Eingang erfasst werden. Um den Aufwand für den Veranstalter sowie die Wartezeit für die Zuschauer am Eingang zu minimieren, empfiehlt Weltklasse Zürich die Verwendung der kostenlosen App «[Mindful Check In](#)» des Schweizer Anbieters Mindnow AG. Diese entspricht sämtlichen Vorgaben der schweizerischen Gesetzgebung, inklusive Datenschutz, und wird auch von Swiss Olympic empfohlen.

- f. Die Speaker haben regelmässig alle Anwesenden auf die Einhaltung der geltenden Regeln hinzuweisen. Die COVID-Beauftragten sind für die Durchsetzung dieser Regeln verantwortlich und weisen Athleten, Funktionäre und ZuschauerInnen wenn nötig darauf hin.
- g. Es wird empfohlen, alle Personen aufzufordern, die SwissCovid-App zu installieren und aktiv zu halten.
- h. Die Teams sollen unter sich bleiben und, wo möglich, genügend Abstand zu den anderen Teams zu halten.
- i. Über Mittag soll die Halle komplett geleert werden. Während mind. 15 Minuten dürfen sich keine ZuschauerInnen, TeambetreuerInnen und Teilnehmende im Gebäude aufhalten. Während dieser Zeit ist für eine gute Durchlüftung der Halle zu sorgen.

3. WETTKAMPFORGANISATION

Bezüglich des technischen Ablaufes des Wettkampfes gilt das Reglement sowie Organisatorenhandbuch des UBS Kids Cup Team 2020/2021.

a. Startnummern- und Geschenkausgabe

Startnummern und Teilnehmergeschenke werden durch den/die TeambetreuerIn abgeholt und anschliessend durch diese unter den Kindern im Team verteilt.

b. UBS Kids Cup Team Longsleeves

Die Longsleeves werden nach der Siegerehrung bei der Startnummernausgabe oder einem eigens dafür eingerichteten Stand ab Januar 2021 den entsprechenden Kindern einzeln ausgehändigt. Die Longsleeves dürfen nicht anprobiert und wieder zurückgegeben werden. Für die Grössenermittlung hängen jeweils Longsleeves aller Grössen bereit, die an den Körper gehalten werden können.

An den Ausscheidungen, die noch im Jahr 2020 stattfinden, werden nach der Siegerehrung die Grössen der Teilnehmenden sowie eine Lieferadresse für das ganze Team aufgenommen. Die entsprechenden Longsleeves werden dann im Januar 2020 dem jeweiligen Verein per Post geschickt.

4. SIEGEREHRUNG

Für die Siegerehrung verteilen sich die Teams, trotz Maskenpflicht, mit genügend Abstand in der Halle. Die aufgerufenen Siegerteams können für die Ehrung die Maske abnehmen, danach aber umgehend wieder aufziehen. Auf das traditionelle Shakehands wird verzichtet, Faust gegen Faust ist hingegen erlaubt.

Die Medaillen werden so bereitgelegt, dass die Kinder sie sich auf dem Weg zum Podest selbständig nehmen und um den Hals legen können. Auf die Abgabe weiterer Gadgets soll verzichtet werden.

5. KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTS

Weltklasse Zürich kommuniziert das Schutzkonzept auf den UBS Kids Cup Kanälen und stellt es den Vereinen direkt zu. Das Schutzkonzept ist auf der UBS Kids Cup Team Website publiziert.

Der Veranstalter hat zudem dafür zu sorgen, dass alle Teilnehmenden, Besucher und Mitwirkenden über die geltenden Vorschriften informiert sind. Z.B. durch:

- Infomail an alle Teambetreuer im Vorfeld der Veranstaltung
- Kommunikation über Vereinskanäle
- Verteilen von Informationsblatt an Eingängen zur Veranstaltung
- Detailliertes Helferbriefing
- Aufhängen von Plakaten mit entsprechenden Informationen